

Der Teufel mit den Kosten der Vermögensanlage

Von Reinhard N. Vennekold

Als Sachverständiger für Wertpapiere werde ich oftmals von vermögenden Anlegern aufgesucht, um die Qualität des Vermögensverwalters oder der Bank zu prüfen. Die Prüfung erstreckt sich nicht nur auf die Performanceanalyse oder der Einhaltung der festgelegten Anlagerichtlinien, sondern beinhaltet auch die Überprüfung der bezahlten Provisionen. Genau an diesem Punkt kommt der Anleger das erste Mal in Zweifel. Denn er ging davon aus, dass mit der fest vereinbarten Gebühr alle Kosten abgegolten sind. Doch das ist leider nicht der Fall.



Der Gesetzgeber hat mit Einführung von MiFID II (Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente) die Transparenz gegenüber den Anlegern stark verbessert und einen Ex-ante- und Ex-post-Kostennachweis gefordert, den nun alle Banken und Vermögensverwalter erstellen müssen. Leider können die wenigsten Privatanleger damit etwas anfangen.

Also vertrauen Sie Ihrem Anlageberater, den Sie zum Teil seit Jahren kennen oder aber aus Ihrem Bekanntenkreis empfohlen worden ist. Der Anlageberater muss jedoch auch die wirtschaftlichen Interessen seines Arbeitgebers verfolgen – und die sind nun mal auf Gewinnmaximierung getrimmt. In Zeiten von Bankfusionen, Schließung von Filialen und der immer weiter voranschreitenden Digitalisierung in der Finanzbranche kämpft jeder ums Überleben. Der unwissende vermögende Anleger ist nun leicht ein Opfer für den geschulten Berater.

Denn der Unterschied einer Anlageberatung und einer Vermögensverwaltung ist gravierend. Während bei einer Vermögensverwaltung ein gesetzliches Provisionsverbot

»Die Elite der Vermögensverwalter
im deutschsprachigen Raum 2019«

Nur wenige genügen den hohen Ansprüchen. Solide Qualität muss man erst finden und bewerten. Deshalb analysiert der Elite Report die fachliche und charakterliche Eignung der Vermögensverwalter im deutschsprachigen Raum. Lesen Sie, wer empfehlenswert und geeignet ist, Sie und Ihr Vermögen seriös und zuverlässig zu betreuen. Seit 16 Jahren suchen wir die besten Vermögensverwalter im deutschsprachigen Raum – in Österreich, Luxemburg, der Schweiz, Liechtenstein und in Deutschland.

Bestellung unter:
bestellung@elitereport.de

besteht, gilt dies bei einer Anlageberatung nicht. Doch wie unterscheidet sich nun eigentlich eine Vermögensverwaltung von einer Anlageberatung? Kann das eine Finanzlaie überhaupt unterscheiden? Ein Blick in das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) klärt auf: Denn dort wird unterschieden zwischen einer Finanzportfolioverwaltung (landläufig Vermögensverwaltung genannt) und einer Anlageberatung.

Die reine Anlageberatung ist eine Art persönliche Empfehlung an den Kunden, ein oder mehrere bestimmte Wertpapiere bzw. Fonds zu kaufen. Dem Anlageberater obliegt eine umfassende Informationspflicht. Diese Informationen müssen nicht nur die Vorteile einer Investitionsidee darstellen, sondern auch die möglichen Risiken. Dazu muss ein Beratungsprotokoll erstellt werden, das der Kunde im Anschluss an die Beratung unterschreiben muss. Erst danach werden die Käufe oder auch Verkäufe getätigt.

Handelt es sich bei den Anlageempfehlungen um Fonds, werden dem Kunden oftmals Ausgabeaufschläge in Höhe von bis zu 5 % in Rechnung gestellt – und das völlig legitim. Dazu kommen jedoch noch die Kosten des Fonds, die jährlich zwischen 1,5 % und 2,5 % im Schnitt betragen. Darüber hinaus will der Berater und die Bank auch noch für die Beratungsleistung verdienen, die je nach Anlagesumme bis zu 1 % p.a. betragen kann.

Rechnet man diese Provisionen und Gebühren zusammen, wird schnell klar, dass erst mal der Berater bzw. die Bank verdient, und zwar unabhängig von der Entwicklung der Kapitalmärkte. Sie als Anleger tragen das Risiko und starten oftmals mit über 3,5 % Minus. Und das muss in den unsicheren Zeiten der Kapitalmärkte erstmal wieder im Rahmen der Risikovorgabe der Kunden verdient werden.

Ganz anders stellt sich die Situation bei der Vermögensverwaltung bzw. juristisch ausgedrückt bei einer Finanzportfolioverwaltung dar. In diesem Fall schließt der Kunde einen Vermögensverwaltungsvertrag ab, in dem die Anlagerichtlinien inklusive Anlageziel und der Finanzinstrumente mit dem Risikoprofil des Kunden festgelegt werden. Danach obliegt es dem Verwalter, zu welchem Zeitpunkt er geeignete Wertpapiere kauft und wiederverkauft. Er braucht dann nicht mehr die Einzelzustimmung

des Kunden, sondern handelt in seinem Interesse. Der Vorteil liegt hier klar auf der Hand: Ein Rundum-sorglos-Paket, das dem Vermögenden erlaubt, seinen Beruf, seine Hobbies nachzugehen, in den Urlaub zu fahren, ohne sich täglich mit den schwierigen Kapitalmärkten auseinanderzusetzen zu müssen. Dieses erledigt nun »sein« Vermögensverwalter für ihn. Dafür ist eine VV-Gebühr fällig, die sich nach Höhe der Anlagesumme richtet und erfahrungsgemäß bis zu 1 % p.a. betragen kann. Weitere Provisionen und Gebühren im Rahmen einer Vermögensverwaltung fallen nicht an, keine Ausgabeaufschläge bei Fonds und, falls neben Aktien und festverzinslichen Wertpapieren auch Fremdfonds eingesetzt werden, muss dem Anleger die fällige Bestandsprovision ausgekehrt werden.

Manchmal jedoch verlangen die Vermögensverwalter eine Art Gewinnbeteiligungshonorar, das 10 % vom erzielten Gewinn betragen kann.

Doch Vorsicht: Manche berechnen dieses Gewinnhonorar einmal im Jahr, andere wiederum halbjährlich und wenige auch vierteljährlich. In diesen Fällen kann ein Vermögensverwalter bei einer erfolgreichen Performance auch kräftig mitverdienen. □

Praxistip 1:

Fragen Sie genau nach, welche Dienstleistung Ihnen angeboten wird: Anlageberatung oder Vermögensverwaltung.

Praxistip 2:

Prüfen Sie genau den Vertrag und unterschreiben Sie nicht voreilig. Sind Sie sich unsicher, fragen Sie einen Experten oder holen sich eine Zweitmeinung ein. Gerne stehen wir Ihnen in der Redaktion für Fragen zur Verfügung.

Praxistip 3:

Sind Sie sich gänzlich unsicher über die Vermögensanlage, schalten Sie bereits bei der Auswahl des Vermögensberaters einen Experten ein oder lassen Sie Ihr Mandat professionell ausschreiben. Dies macht jedoch erst ab einer größeren Anlagesumme Sinn.

Grundsätzliche Betrachtung zum Aktienmarkt

Von Christian Fegg

Nehmen wir an, Sie haben gemeinsam mit einem Mit-eigentümer eine Firma, die eine Million Euro wert ist. Das Nettoeinkommen der Firma liegt bei 60.000 Euro (6% Gewinnrendite). Sie rechnen mit keinen großartigen Gewinnsteigerungen, erwarten aber, dass die 60.000 Euro in den nächsten zehn Jahren zumindest stabil bleiben. Sie schütten 26.000 Euro aus, jeder erhält also 13.000 Euro p. a. Eine Bank macht Ihnen den Vorschlag, 500.000 Euro mit 1% auf zehn Jahre zu finanzieren, um Ihren Partner auszubezahlen. Macht das Sinn? Wirtschaftlich auf alle Fälle, Sie zahlen 5.000 Euro Zinsen pro Jahr und erhalten im Gegenzug die 13.000 Euro Ausschüttung, die bis dato Ihrem Partner zustehen. Zudem steht Ihnen damit der gesamte Gewinn über 60.000 Euro zur Verfügung. Genau das Gleiche passiert derzeit am Weltaktienmarkt. Die Unternehmen kaufen eigene Aktien, in einem früher nie für möglich gehaltenen Volumen, zurück. Seit der Finanzkrise haben US-Unternehmen ca. 5.000 Mrd. US-Dollar für Aktienrückkäufe ausgegeben. Dagegen hat der gesamte restliche Sektor netto nur 700 Mrd. US-Dollar in Aktien investiert. In diesem Jahr könnten wir bei gutem Wind beinahe 1.000 Mrd. US-Dollar – das wäre ein neuer Rekord – an Aktienrückkäufen sehen.

Christian Fegg,
Vorstand, Schoellerbank Invest AG

christian.fegg@schoellerbank.at
www.schoellerbank.at



Das Kurs-Gewinn-Verhältnis des MSCI Weltindex liegt bei 15,9. Wenn man diesen Wert mit 100 ins Verhältnis setzt, erhält man eine Gewinnrendite von 6,3%. Die Dividendenrendite dieses Index liegt bei 2,6%. Angesichts der Zinsverhältnisse in Europa ist das viel. Risikolose Staatspapiere aus Deutschland bringen auf fünf Jahre -0,5%, selbst auf zehn Jahre hinaus ist die Rendite noch negativ (-0,1%). Auf zehn Jahre betrachtet nimmt folglich ein Aktionär im MSCI Weltindex USD 29,3 auf 100 investierte Dollar alleine an Dividenden ein. Der Aktienmarkt müsste auf zehn Jahre

schon um die 30% verlieren (Euro-/US-Dollar-Wechselkurs unverändert), dass beide Investoren (Aktien- vs. Renteninvestment) den gleichen Ertrag aufweisen. Das ist ein schlimmes Szenario, in dem allerdings der Aktionär noch immer keinen Nachteil gegenüber dem Renteninvestor hätte.

Wie wahrscheinlich ist ein Einbruch von 30% am Weltaktienmarkt über zehn Jahre?

Historisch ist das tatsächlich sehr unwahrscheinlich. In der Nachkriegszeit ist der MSCI Weltindex auf Euro-Basis von 2000 bis 2010 tatsächlich um 44% (inkl. Dividendenausschüttungen: 33%) gefallen. In der Spitze war 2009 der Verlust noch höher. Ein einmaliges Ereignis in der Nachkriegszeit. Man darf diese Sache aber nicht nur nach der historischen Wahrscheinlichkeit beurteilen. Im Jahr 2000 ist die Bewertung des Marktes aufgrund der Internet-Euphorie der 1990er Jahre in völlig absurde Höhen angestiegen. So wurde der S&P 500 Index mit einem Kurs-Gewinn-Verhältnis von 32 (Gewinnrendite nur noch bei etwa 3%) und einem Kurs-Buchwert-Verhältnis (also dem Kurswert relativ zum Eigenkapital) von 5 bewertet. Zudem hätte man im Jahr 2000 sein Geld auch alternativ am Rentenmarkt zu 6,5% für erstklassige 10-jährige US-Staatsanleihen anlegen können. Eine Anlage am Aktienmarkt mit einer Gewinnrendite von 3% wäre auf zehn Jahre betrachtet nur vernünftig gewesen, wenn man geradezu von einer Gewinnexplosion der Unternehmensgewinne ausgegangen wäre – eine zweifellos sehr mutige Annahme. Insofern war eine deutliche Korrektur der Aktienmärkte überfällig. Dennoch: Selbst der größte Pechvogel, der zum Höchststand im Jahr 2000 am Aktienmarkt in den MSCI Weltaktienindex investiert hätte, käme mittlerweile auf eine per anno Rendite von rund 2,9%.

Wie sieht das heute aus?

Heute kriegt der Investor für 10-jährige US-Staatsanleihen 2,4% und auf deutsche und japanische Pendanten gar keine Rendite. Demgegenüber steht eine Gewinnrendite des MSCI Weltindex von über 6%! Dieser Abstand ist atemberaubend hoch. Davon werden ca. 40% an Dividenden ausgeschüttet, sodass sich eine Dividendenrendite von 2,6% ergibt. Alleine schon die Ausschüttungsrendite (oder Dividendenrendite) ist also schon viel höher als die Rendite von 10-jährigen deutschen, japanischen oder amerikanischen Staatsanleihen. Die Investoren rechnen also nicht mit starken Gewinnsteigerungen, sondern im Gegenteil mit Gewinneinbrüchen über die nächsten zehn Jahre. >>

Ist diese Gewinnentwicklung vorgezeichnet?

Ist sie nicht: Für nächstes Jahr rechnet der Markt mit zweistelligen Gewinnwachstumsraten im MSCI Weltindex. Ob das gerechtfertigt ist, wird man sehen. Aber können die Gewinne auf zehn Jahre nicht steigen, sondern sogar fallen? Zunächst stehen mit Quantencomputern, der »Künstlichen Intelligenz« und dem 5G-Mobilfunknetz neue technische Entwicklungen an, die alles, was bisher in der Menschheitsgeschichte passiert ist, in den Schatten stellen könnten. Die Investitionen in diese Bereiche dürften einen wesentlich größeren Rahmen annehmen, als dies beim Internetboom in den 1990er Jahren der Fall war.

Was ist in der Geschichte passiert, wenn derartige Technologie-Revolutionen auf den Markt drängten?

In den sog. »Goldenen Zwanziger« wurden zur damaligen Zeit ebenfalls spektakuläre Entwicklungen wie das Radio, der Tonfilm und vor allem die Fließbandproduktion eingeführt. Diese brandneue Produktionsmethode machte bislang für die breite Masse völlig unerschwingliche Luxusgüter wie Autos plötzlich leistbar. Ein Beispiel ist das T-Modell von Ford, das durch die Fließbandproduktion deutlich im Preis gesenkt werden konnte. Das führte zu einem Wirtschaftsboom. Der amerikanische Leitindex hatte von 1906 bis 1927 gebraucht, um von 100 Punkten auf 200 Punkte zu steigen. Am 3. September 1929 erreichte der Dow Jones schließlich mit 381 Punkten ein neues Hoch, womit sich der Index seit dem Überschreiten der 200er Marke im Jahr 1927 nochmals nahezu verdoppelt hatte.

Ein anderes Beispiel, wie technologische Entwicklungen einen Börsen- und Wirtschaftsboom auslösen können, stellten die 1990er Jahre mit dem Internetboom dar. Der Dow Jones Index hat sich von 1990 bis 2000 mehr als 4,6facht. Internet-Protagonisten wie Cisco haben in diesem Zeitraum eine Kursteigerung von über 105.000% erfahren! Ist eine Wiederholung der 1920er bzw. der 1990er Jahre in den 2020er Jahren möglich? In dieser Dimension ist das doch eher unwahrscheinlich, auch wenn die zuvor genannten Technologien ebenfalls das Potenzial besitzen, die Gesellschaft komplett zu verändern. Rein von der relativen Bewertung zum Rentenmarkt und anderen quantitativen Faktoren ist so eine Entwicklung vorstellbar. Aber dass es auf der anderen Seite unter diesen Bedingungen sogar zu einer Gewinnabschwächung im Schnitt kommen soll, ist eine extrem negative Erwartungshaltung für die Zukunft.

Könnte ein langfristiger Handelskrieg mit China ein Grund für den Pessimismus sein?

Ja, durchaus. Die langfristige Stimmung ist sehr negativ, das spricht aus antizyklischer Sicht für die Börse. Ein Handelskrieg dürfte also zumindest zu einem gewichtigen Teil bereits eingepreist sein. Allerdings wäre für diesen Fall die negative Stimmung wohl gerechtfertigt. Am Aktienmarkt spielt die Politik im Regelfall nur eine untergeordnete Rolle. Nicht einmal der Überfall auf Pearl Harbour, der Korea- oder der Vietnam-Krieg haben zwölf Monate nach Beginn dieser Ereignisse zu einem schwachen US-Aktienmarkt geführt. Einzige echte Ausnahme von dieser Regel in der Geschichte ist ausgerechnet der sog. Smoot-Hawley Tariff. Im Mai 1929 nahm das Repräsentantenhaus ein US-Bundesgesetz an, mit dem US-Zölle für über 20.000 (!) ausländische Produkte auf Rekordniveau angehoben wurden. Anfang September 1929 begann dann das Desaster an der Börse. Die »Große Depression« und der schwerste Absturz des US-Aktienmarktes in der Geschichte, der Dow Jones fiel damals um beinahe 90 Prozent. Vor allem die massiv protektionistischen Maßnahmen der damaligen US-Regierung werden mit dem Absturz in Verbindung gebracht. Die Eskapaden von Donald Trump stören die Anleger wenig. Politische Börsen haben eben kurze Beine. Allerdings sind alle Augen natürlich auf den weiteren Fortgang in den Handelsgesprächen gerichtet. Die bis jetzt eingesetzten Schutzzölle spielen kaum eine Rolle für die US-Unternehmensgewinne und damit für die Aktienmärkte. Die Anleger sind dennoch aufgrund der Geschichtsbücher gewarnt. Einen echten lang anhaltenden Handelskrieg darf man nicht unterschätzen. Wir gehen allerdings nicht davon aus, dass sich die Situation derart verschärfen wird, und bleiben optimistisch, dass es am Ende des Tages zu einer diplomatischen Lösung kommt. □

Schenken Sie Trost!

Bitte unterstützen Sie das Kinderhospiz Bethel für unheilbar kranke Kinder.

Spendenkonto 4077,
Sparkasse Bielefeld,
BLZ 480 501 61
Stichwort „Hospizkind“
www.kinderhospiz-bethel.de



Gold: Trotz Krisen (noch?) ohne Glanz

Von Marco Herrmann

Der Goldpreis ist in diesem Jahr gerade einmal um drei Prozent (in Euro) gestiegen. Das ist enttäuschend, denn die geopolitischen Krisen und das Niedrigzinsumfeld müssten das Edelmetall eigentlich unterstützen. Vor allem die anhaltenden Handelsstreitigkeiten der USA mit China und auch der EU, das Brexit-Theater und andere geopolitische Störfeuer haben das Wachstum der Weltwirtschaft ausgebremst.

Die großen Notenbanken wie Fed, EZB, die chinesische PBoC oder die Bank of Japan reagieren mit Zinspausen und Liquiditätsspritzen. Damit ist die geldpolitische Trendwende schon wieder vorbei, bevor sie eigentlich richtig begonnen hat. Von einer Normalisierung der Zinslandschaft sind wir wieder meilenweit entfernt. Im Gegenteil: Die Marktteilnehmer erwarten weitere geldpolitische Stimulans.

Da die Zinsen bereits sehr niedrig sind (und damit der Spielraum der Notenbanken begrenzt ist), wird sich sehr wahrscheinlich auch die Fiskalpolitik an der Unterstützung der lahmen Wirtschaft beteiligen – und das, obwohl in vielen Ländern die Staatsverschuldung bereits über 100 Prozent des Bruttoinlandsprodukts liegt – zum Beispiel in den USA, der größten Volkswirtschaft der Welt.

Schlechter als Aktien?

Ein Blick in den Rückspiegel revidiert einige gängige Annahmen zum Goldpreis. Allerdings sind längere Performance-Vergleiche bei dem Edelmetall nur eingeschränkt möglich, weil es im zurückliegenden Jahrhundert immer wieder Goldbesitzverbote gab. Erst ab Anfang der 70er Jahre hat sich wieder ein freier Goldhandel entwickelt.

In den vergangenen knapp 50 Jahren erzielte Gold eine jährliche Steigerung von 7,7 Prozent in US-Dollar, aber nur rund sechs Prozent in Euro (beziehungsweise D-Mark). Erstaunlich ist, dass das gerne als »sicherer Hafen« bezeichnete Metall dabei ordentliche Schwankungen erlebte, die bei rund 19 Prozent pro Jahr lagen. Die vielfach als riskant gescholtenen Aktien liegen im gleichen Zeitraum nur bei einer Volatilität von rund 15 Prozent, erzielten jedoch dabei Renditen von acht Prozent pro annum (DAX und S&P 500).

Steigende Nachfrage, aber noch höheres Angebot

Gemäß dem Jahresbericht des World Gold Council hat sich 2018 die Goldnachfrage weltweit um vier Prozent auf 4345 Tonnen erhöht. Sie erreichte damit aber nur den Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre.



Marco Herrmann,
Geschäftsführer,
FIDUKA-Depotverwaltung GmbH
www.fiduka.com

Aufmerksamkeit brachte die Schlagzeile: »Größte Goldnachfrage von Zentralbanken seit 50 Jahren«. Mit 650 Tonnen stieg deren Nachfrage um satte 74 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Dieser Trend setzt sich auch 2019 fort. Besonders stark ist Russland (264 Tonnen) engagiert. Aber auch China, Kasachstan, Kolumbien und Qatar finden sich unter den Käufern. Weiter positiv ist auch die Nachfrage von ETFs, die im zurückliegenden Jahr 112 Tonnen kauften, das ist jedoch 67 Tonnen weniger als 2017. Insgesamt kommt zurzeit der Goldpreis nicht weg vom Fleck, weil eben auch das Angebot weiter hoch bleibt und beispielsweise 2018 die Nachfrage um 145 Tonnen überschritten hat.

Bremsklotz Nachfrage Indien

Gold ist nicht nur in Deutschland, sondern auch auf dem Subkontinent traditionell beliebt. Die indischen Privathaushalte halten einen Goldbestand von 23.000 Tonnen, rund dreimal so viel wie die amerikanische Notenbank. Aufgrund von mehreren Erhöhungen bei den Einfuhrzöllen ist deren Nachfrage seit 2010 allerdings um rund 20 Prozent gefallen. Hinzu kommt, dass die jungen Erwachsenen ihr Geld lieber für neue Smartphones ausgeben, als für den traditionellen Hochzeitsschmuck. Auf der anderen Seite beträgt der Gold-Anteil am weltweiten Finanzvermögen lediglich ein Prozent. Hier könnten sich Chancen ergeben, wenn die Lust am Gold wieder zunimmt.

Gold-Investments im Überblick

Zwischen den verschiedenen Anlagen in Gold gibt es zum Teil erhebliche Unterschiede. Für systemkritische Investoren gibt es eigentlich nur eine Investmentmöglichkeit: Und zwar physisch über Münzen und Barren gelagert

außerhalb einer Bank, sodass der Zugriff immer möglich ist. Nachteil sind der hohe Spread beim Ankauf/Verkauf und etwaige Lagerkosten beziehungsweise Diebstahlrisiken. Großer Vorteil ist die Steuerfreiheit von Gewinnen nach zwölf Monaten Haltedauer.

Für Finanzinvestoren, die eher nur auf Kurssteigerungen setzen wollen, bieten sich Gold-ETFs oder Zertifikate an. Sie sind kostengünstig zu handeln und als Zertifikat währungs-gesichert möglich. Nachteil: Es besteht das Risiko, dass im Krisenfall kein Zugriff auf das Edelmetall möglich sein kann oder der Emittent in Schwierigkeiten gerät. In der Regel fallen dafür nur sehr geringe Verwahrkosten an. Allerdings kann es sein, dass die Depotbank die Verwahrkosten weiterbelastet. Beim in Deutschland beliebten Xetra-Gold belaufen sich diese zum Beispiel auf circa 0,35 Prozent pro Jahr.

Kurz noch zur Währungsabsicherung: Gefühlt ist es so, dass, wenn der US-Dollar gegenüber dem Euro fällt, Gold

im Dollar-Preis steigt und umgekehrt. Dann wäre es doch logisch, den Dollar abzusichern, um die Rendite zu steigern. Historisch betrachtet hat das auch gut funktioniert. Nur leider ist die Währungs-sicherung nicht kostenlos zu haben und kostet aktuell fast drei Prozent pro annum. Grund ist die massive Zinsdifferenz zwischen Dollar- und Euro-Anlagen. Da braucht es schon einen gehörigen Pessimismus gegenüber dem Dollar, damit sich die Währungsabsicherung bezahlt macht. Es gibt jedoch einen Trost: In den vergangenen 20 Jahren spielte der Euro/Dollar-Kurs bei der Wertentwicklung von Gold kaum eine Rolle.

Blickt man auf historische Rendite/Risiko-Daten, wäre es sinnvoller, auf Aktien zu setzen, die dem Anleger regelmäßig Dividenden zahlen. Aber Anleger, die ihr Depot möglichst gut diversifizieren möchten, sollten über eine Beimischung nachdenken, denn die Wertentwicklung von Gold ist mit Aktien faktisch unkorreliert. Hinzu kommt, dass so mancher Anleger mit Gold im Tresor besser schlafen kann. Und guter Schlaf ist eigentlich unbezahlbar. □

Die Mutter im Pflegeheim – kann man da keine Kosten absetzen?

Der besorgte Sohn organisiert eine Unterkunft für seine betagte Mutter in einer Seniorenresidenz. Die nicht unerheblichen monatlichen Kosten dafür werden von seinem Konto abgebucht und nun möchte der Sohn diese Beträge bei der Steuer geltend machen.

Immerhin findet sich da im Einkommensteuergesetz, § 35 a Abs. 2, die Möglichkeit, Steuerermäßigung zu erlangen bei Aufwendungen für sogenannte »haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen« – so lautet umständlich die Überschrift über diesem Paragraphen. Und die Dienstleistungen, die die alte Dame empfängt in ihrem Seniorenheim, können tatsächlich als haushaltsnahe Dienstleistungen, wie dieser Paragraph das meint, verstanden werden.

Der Betreffende kann 20 % seiner Aufwendungen geltend machen, aber höchstens 4000 EUR pro Kalenderjahr.

Das klingt gut – der Sohn hat die Norm allerdings nicht ganz gut durchgelesen. Dort steht nämlich, dass man die

Steuerermäßigung nur für die Inanspruchnahme von »eigenen« haushaltsnahen Dienstleistungen erhalten kann. Die Steuerermäßigung kann also nur derjenige in Anspruch nehmen, dem die Aufwendungen wegen seiner eigenen Unterbringung in einem Heim entstanden sind. Und das wäre in unserem Fall die Mutter selbst. Steuerpflichtige wie der Sohn, die für die Unterbringung oder Pfleger anderer Personen aufkommen, können die Steuerermäßigung nicht beanspruchen.

Das geht aus einem Urteil des Bundesfinanzhofs aus dem April 2019 hervor. Man merkt aber, dass den Richtern bedauernd der Sohn leidtut, der jeden Monat viel Geld für die Pflege und Unterbringung seiner Mutter gezahlt hat. Sie setzten daher ans Ende ihrer Urteilsbegründung sinn-gemäß noch folgenden Satz als Hinweis an den Sohn bzw. die Mutter: »Die Frage, ob die Mutter die Aufwendungen ihres Sohnes für ihre Unterbringung in dem Heim als Drittaufwand abziehen könnte unter dem Gesichtspunkt des abgekürzten Zahlungswegs, musste der Senat im vorliegenden Fall nicht entscheiden.« – Der Steuerberater der Mutter sollte sich diesen Satz genau ansehen. Vielleicht kann man hier doch noch helfen.

[Bundesfinanzhof, Urteil vom 3. April 2019, Aktenzeichen VI R 19/17]

Jürgen E. Leske | www.raleske.de

Europawahl 2019 – Eine Schicksalswahl?

Von Robert Halver

Am 26. Mai ist Europawahl. Dieses Jahr zieht sie deutlich mehr Aufmerksamkeit auf sich als in früheren Wahljahren. Grundsätzlich ist Europa in keiner guten Verfassung. Genau das muss der alte Kontinent aber dringend sein, um im geostrategischen und wirtschaftlichen Kampf mit Amerika und China nicht unterzugehen. Tatsächlich sprechen alle Politiker von Schicksalswahl.

Mit den Briten 28 EU-Länder unter einen Hut zu bringen, ist offensichtlich genauso schwierig wie einen Sack Mücken zu hüten. Apropos Briten, obwohl man nicht weiß, inwieweit sie ab 1. November noch zu Europa gehören, wählen sie absurderweise mit. Laut Wahlumfragen ist die neugegründete »Brexit Party« des besten Grimassenschneiders der Insel – Nigel Farage – doppelt so stark wie Konservative und Arbeiterpartei zusammen. Kein Wunder angesichts des Schmierentheaters, das beide beim Brexit-Prozess aufgeführt haben. Nach der Europawahl wird Farage mit anderen EU-Skeptikern zwar keine Mehrheit im Europa-Parlament haben, aber dennoch lautstark europäische Wehrkraftzersetzung betreiben. Darüber sollten sich Politiker der Altparteien nicht theatralisch empören, sondern sich fragen, warum sie es so weit haben kommen lassen. Ein Schnitzel macht man ja auch nicht dafür verantwortlich, wenn es verbrannt ist.

Wie soll Europa gut funktionieren, wenn es schon in EU-Ländern nicht rund läuft

Wäre die große Koalition in Deutschland eine Ehe, wäre sie völlig zerrüttet. In Berlin wird nur noch gestritten, z. B. über die Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung. Für dringend notwendige Standortreformen, die mindestens das Niveau der Agenda 2010 haben müssten, fehlt die gestalterische Kraft. Die Folge ist langsame, aber sichere Wettbewerbsunfähigkeit, die früher oder später zu Wohlstands- und Arbeitsplatzverlusten und dann zu politischem Verdross führt.

Und wenn jetzt in Deutschland der Sozialismus wieder aus der Versenkung geholt wird, der immer gut gemeint war, jedoch auch immer wieder komplett scheiterte, erinnert mich das an Grisu. Das ist der kleine Drache aus einer

Zeichentrickserie, der zwar ein guter Feuerwehrmann werden will, aber ein ums andere Mal seine Umgebung in Brand steckt.

Was national schon schwierig ist, wird auf der Europa-Bühne nicht einfacher. Es gibt noch immer keine gemeinsame Migrationspolitik und bei Steuer- und Wirtschaftsfragen kocht jeder am liebsten sein eigenes Süppchen. Und Reformpolitik? Jetzt sind wir im Reich der Utopie. Um die ansonsten unvermeidlichen Zentrifugalkräfte in der EU zu mildern, ist die EZB im dauernden Rettungseinsatz. Die Konsequenzen sind Blasenbildungen u. a. am Wohnungsmarkt, die bereits zu sozialem Unmut geführt haben.

Robert Halver,
Leiter der Kapitalmarktanalyse
der Baader Bank AG

www.baaderbank.de



Selbst dem deutsch-französischem Motor wurde Zucker in den Tank geschüttet. Merkel-Macron sind nicht mehr die starke Zugmaschine der Machart Schmidt/Giscard d'Estaing oder Kohl/Mitterrand, die Europa früher aus Krisen ziehen konnten. »We Are Family« von Sister Sledge ist wohl kaum das Mottolied Europas.

Amerika fällt als Friedensrichter aus

Früher hatte Europa auch noch einen Joker. Gab es gravierende Auseinandersetzungen, sprach der Gottvater der westlichen Welt, Amerika, ein Machtwort. So war es im Jugoslawien-Krieg, den Europa allein nicht befrieden konnte, und so war es bei der deutschen Wiedervereinigung, die Briten und Franzosen partout verhindern wollten. Danach war wieder Ruhe im europäischen Karton. Muss man sich nicht sogar die Frage stellen, ob Europa nach dem Zweiten Weltkrieg ohne US-Hilfe eine so phantastische Entwicklung als Friedensprojekt und Boomregion genommen hätte?

Leider wird aus dem Friedensstifter mehr und mehr ein Scharfrichter. Und selbst wenn Trump spätestens ab Januar 2025 nicht mehr US-Präsident ist, wird sich daran – abgesehen von einem freundlicheren Umgangston – nichts ändern. Amerika interessiert sich heute vor allem für sich und die die Pazifikregion, wo der größte Konkurrent sitzt. >>

Für Europa fühlt man sich immer weniger zuständig. Die abgekühlte Liebe Amerikas zu Europa zeigt sich z. B. in der Kanonenbootpolitik von des Teufels General: US-Außenminister Pompeo. Er verlangt, dass Europa Männchen macht und wir Amerikas Iran-Politik kritik- und willenlos hinterherlaufen und abnicken. Anderenfalls droht man unverhohlen mit handelspolitischer Mobilmachung, mit Car Wars. Schließlich gilt der Außenhandels-Waffenstillstand zwischen den USA und der EU nur noch bis 18. Mai. Im Extremfall können wir unsere in guten Zeiten noch mühelos in die USA exportierten Autos dann auf dem Gelände des garantiert CO2-freien Großflughafens in Berlin parken. Man muss schon ein unverbesserlicher Optimist sein, wenn man noch an seine Eröffnung glaubt.

Jetzt alternativ mit China fremdzugehen, könnte sich für die EU als Beziehung ohne Lustgewinn erweisen. Peking weiß, dass Europa an der Wand steht und wird als neuer platonischer Liebhaber Europas eine hohe Mitgift in Form unserer verbliebenen Industriegüterkultur verlangen.

Was will Europa zukünftig sein: Hammer oder Amboss?

Will sich Europa also mit dem Schicksal abfinden, dass es auf dem internationalen Schachbrett nur noch die Bauern stellt, aber nicht mehr Springer, Turm, Dame oder König? Das wäre erbärmlich. Daher brauchen wir zunächst eine möglichst hohe Wahlbeteiligung, um der Welt zu zeigen, dass Europa seinen Bürgern nicht egal ist, sondern eine hohe Bedeutung hat. Ohnehin, wer nicht wählt, darf auch später nicht über das Ergebnis meckern. Wir brauchen aber ebenso Politiker, die nicht nur von Schicksalswahl sprechen, sondern das Schicksal Europas nach der Wahl in die Hand nehmen:

- Fruchtbare statt furchtbare Politik
- Europa geostrategisch mittendrin statt nur dabei
- Entscheidungsmacht statt Ohnmacht
- Realitätssinn statt Wunschdenken
- Digitalisierung statt Industriemuseum
- Soziale Marktwirtschaft statt Sozialismus
- und damit Europäische Aktienleit-, statt -leidindices

Das sind sicherlich dramatische Herausforderungen. Aber für europäische Politiker sollte es selbstverständlich sein, diese offensiv anzugehen. Wenn man das nicht will, kann man es ja als Feuerwehrmann bzw. -frau versuchen. Keiner wird gezwungen, Volksvertreter zu sein.

Buchvorstellung:

»Cool bleiben und Dividenden kassieren«

Von Christian W. Röhl und Werner H. Heussinger

Deutschland ist im Immobilienfieber. Doch nicht jeder kann sich eine Immobilie leisten, noch dazu zeigt der Immobilienmarkt besonders in Deutschland die ersten Überhitzungserscheinungen. Der schlaue Anleger aber weiß: Dividenden-Aktien sind die neuen Immobilien! Und funktionieren fast genauso:

Wer eine Immobilie besitzt und regelmäßige Mieteinnahmen hat, den kümmert es wenig, ob der Wert der Immobilie schwankt, denn solange man sie nicht verkaufen möchte, spielt es keine Rolle. Nicht anders funktionieren Dividendenaktien; Wer eine Aktie besitzt und dafür regelmäßig – noch dazu oft jährlich steigende – Dividenden kassiert, für den spielt es keine Rolle, ob die Aktie an der Börse unterschiedlich bewertet ist – solange man sie nicht verkaufen möchte. Noch dazu fallen bei einer Aktie keine Unterhalts- oder Instandhaltungskosten an. Die Dividenden-Aktie ist also nicht nur die neue, sondern die bessere Immobilie!

Anhand von zahlreichen Praxis-Beispielen aus ihrer über 20-jährigen Erfahrung als Investoren, Unternehmer und TV-Experten zeigen Christian W. Röhl und Werner H. Heussinger, warum Aktien sicherer sind als Festgeld, wie Anleger auch turbulente Börsenphasen entspannt überstehen und wie man Schritt für Schritt die besten Aktien auswählt.

Also, ab auf die Couch, Dividenden kassieren und natürlich cool bleiben.



Hardcover, 256 Seiten
ISBN: 978-3-89879-957-7
www.m-vg.de

Deutsche Staatsanwälte dürfen keinen europäischen Haftbefehl mehr ausstellen

Von Jürgen E. Leske

Das ist schon ein Schlag ins Kontor: Der Europäische Gerichtshof sagt, dass deutsche Staatsanwälte nicht unabhängig genug sind, um einen Europäischen Haftbefehl auszustellen. Jetzt ist erst einmal Schluss mit solchen Haftbefehlen, und die alten sind wirkungslos. Das kratzt an der Ehre der deutschen Justiz.



Jürgen E. Leske | www.raleske.de

In Deutschland ist es regelmäßig so, dass zunächst einmal von einem Richter ein Haftbefehl erlassen wird, wenn man z. B. eines Verurteilten nicht habhaft wird und der seine Haftstrafe nicht antritt. Vermutet man aber, dass der Betroffene sich irgendwo in der EU auffällt, dann erlässt der Staatsanwalt einen Europäischen Haftbefehl. Dieser wird in das Schengener Informationssystem, kurz SIS, eingestellt und dann geht eine europaweite Fahndung los.

Soweit, so gut. Die Richter in Straßburg aber bemängeln, dass ein deutscher Staatsanwalt der Weisung seiner vorgeetzten Behörde unterstellt ist. Sie fordern, dass derjenige, der den Europäischen Haftbefehl ausstellt, bei dieser Ausübung unabhängig handeln können muss. Die Unabhängigkeit sei sogar dann in Gefahr, wenn der Europäische Haftbefehl – wie in Deutschland – auf einem deutschen Haftbefehl beruht, der von einem Richter oder einem Gericht erlassen wurde. Hier drohe die Gefahr, dass die Entscheidung, einen Europäischen Haftbefehl zu erlassen, durch Weisungen oder Anordnungen der Exekutive (also z. B. des Justizministers) beeinflusst werden könnte. Und tatsächlich ist es nicht abwegig, dass das Justizministerium, dem der Staatsanwalt untersteht, diesem die Weisung erteilt, den Europäischen Haftbefehl auszustellen.

Wie der juristische Nachrichtendienst Legal Tribune Online in Erfahrung gebracht hat, reden wir von etwa 5600 euro-

päischen Haftbefehlen, die zur Zeit in Deutschland von einem Staatsanwalt ausgestellt, in das SIS eingesperrt sind. Sie alle muss man nun wohl als obsolet ansehen.

Was ist zu tun?

Zunächst ist an die Fälle zu denken, in denen jemand außerhalb des Bundesgebietes wegen eines Europäischen Haftbefehls festgehalten wird, also dort im Gefängnis sitzt. Hier muss man dem dortigen Richter das EuGH-Urteil auf den Tisch legen. Die Auslieferung muss verweigert werden (solche Fälle gibt es bereits).

Wie aber kann nun ein Zustand erreicht werden, dass auch deutsche Europäische Haftbefehle wieder wirken? Man müsste das Gerichtsverfassungsgesetz zumindest insofern ändern, als das Weisungsrecht der Justizminister an die Staatsanwaltschaften im Einzelfall kassiert wird – so auch die Forderung des Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes, Jens Gnisa. Natürlich könnte man auch sofort bei Erlass eines einfachen Haftbefehls einen Europäischen Haftbefehl dranhängen. Das wäre aber sicherlich sehr viel Arbeit, weil es nicht immer eines Europäischen Haftbefehls bedarf und das Formular dafür sehr umfangreich und sehr umständlich ist, denn es muss ja in jedem EU-Land gelten können und verstanden werden. Oder es wird im deutschen Gesetz festgelegt, dass das erkennende Gericht den Europäischen Haftbefehl auszustellen hat oder die Strafvollstreckungskammer oder das Gericht, bei dem die Sache anhängig ist. Es sind die Juristen selbst, die schon lange diesen unmöglichen Zustand beklagen, dass der deutsche Staatsanwalt derart weisungsgebunden ist. Dies ist nämlich in anderen europäischen Ländern durchaus anders. Denn in den meisten EU-Staaten wird der Europäische Haftbefehl zwar auch von der Staatsanwaltschaft ausgestellt, aber die anderen Staatsanwaltschaften sind vielerorts strikt unabhängig organisiert, ohne Weisungsbefugnis des Justizministeriums. In England und Frankreich wird der Europäische Haftbefehl durch den Ermittlungsrichter ausgestellt.

Der Generalanwalt beim EuGH, der immer die Schlussanträge beim EuGH stellt, konnte sich einer gewissen Häme nicht enthalten und begann seine Ausführungen damit, dass er sagte, er habe auf eine geeignete Gelegenheit gewartet, um allgemeine Aussagen zur Unabhängigkeit der deutschen Staatsanwälte zu treffen. Das Urteil wird dem Gesetzgeber schon auf die Sprünge helfen.

[EuGH, Urteil vom 27.5.2019, Aktenzeichen C – 508/18] □

Immobilien mal ganz anders

Von Manfred Gburek

Enteignung ist die schlimmste Form der Entwertung, ja der Vernichtung von Vermögen. Sie findet auf mehrfache Weise statt, zum Beispiel über höhere Steuern und durch Konfiskation. In Artikel 14 Grundgesetz heißt es: »Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig.« Das klingt zwar schön, aber unter dem Wohl der Allgemeinheit kann man sich alles Mögliche vorstellen, nur nichts Konkretes. Bewegen wir uns also weiter rund um die Enteignung. Und siehe da, auch Inflation ist eine. Nur steht sie weder im Grundgesetz noch wird sie von Volkswirten als Enteignung definiert. Lassen Sie sich kein X für ein U vormachen, Staaten mit ihrem Drang zu immer mehr Schulden und Zentralbanken als ihre Helfer sehen es ständig auf Ihr Geld ab. Dagegen können Sie sich nur durch eine intelligente individuelle Geldanlage wehren.

Immobilien gelten gemeinhin als Sachwerte und damit als Inflationsschutz. Das ist, so allgemein formuliert, falsch. Denn Immobilien gibt es in zig Varianten, von Eigenheimen bis zu Immobilienaktien, von offenen Publikums- bis zu Spezialfonds, von Mietshäusern bis zu geschlossenen Fonds, spezialisiert auf Büros oder Einkaufszentren, Wohnblöcke oder Logistikflächen und -hallen im In- und Ausland. Studieren Sie für direkte Anlagen gründlich das Umfeld. Lage, Lage, Lage, so heißt ein typischer Branchenspruch. Und lesen Sie für indirekte Anlagen die Prospekte von vorn bis hinten. Denken Sie in allen Fällen immer an die eingeschränkte Liquidierbarkeit – und aktuell daran, dass die Immobilienpreise in Deutschland schon seit fast einem Jahrzehnt aufwärts tendieren. Hier und da spricht man sogar von einer Blase. Wer die Rendite eines vermieteten Wohnhauses unter Berücksichtigung des Erhaltungsaufwands mit der durchschnittlichen Dividendenrendite von Aktien vergleicht, dürfte zum Ergebnis kommen, dass Aktien besser abschneiden. Über den Schutz vor Inflation durch Immobilien lässt sich trefflich streiten, zumal die nach dem Kauf fällige Grunderwerbsteuer (je nach Bundesland bis 6,5 Prozent vom Gebäudewert) erst durch höhere Immobilienwerte aufgeholt werden muss.

Wohneigentum hilft Miete sparen. Wer nicht gerade eine Million Euro oder mehr zur Seite gelegt hat, geht mit dem Kauf allerdings ein Klumpenrisiko ein, weil Wohneigen-

tum anders als Wertpapiere oder Gold den Einsatz mindestens sechstelliger Beträge erfordert. Der Wert bemisst sich primär nach Lage, Infrastruktur und wohnlicher wie auch technischer Ausstattung. Davon zu unterscheiden ist der subjektive Liebhaberwert. Die allgemeine Floskel vom Betongold ist insofern irreführend. Bevorzugen Sie, wenn Sie unbedingt ein Haus oder eine Wohnung zur Eigennutzung kaufen wollen, innerstädtische Lagen mit guter Infrastruktur und intaktem sozialem Umfeld. Achten Sie auf Wärmedämmung und wegen der demografischen Entwicklung – wir werden im Durchschnitt immer älter – auf die Barrierefreiheit.

Die Finanzierung von Wohnimmobilien mittels Kredit ist bei Vermietung sinnvoller als bei Eigennutzung, weil Kreditzinsen und Abschreibungen normalerweise nur bei Vermietung steuerlich abzugsfähig sind. Ausnahmen: Handelt es sich um Gebäude in Sanierungs- und städtebaulichen Entwicklungsgebieten sowie um Baudenkmäler, sind auch selbst genutzte Immobilien steuerlich begünstigt. Finanzieren Sie vermietete Wohnungen mittels Kredit möglichst nur so hoch, dass nach Abzug der Kreditzinsen und Nebenkosten von der Miete noch etwas übrig bleibt. Die Preisentwicklung während der vergangenen Jahre spricht derzeit indes nicht gerade für Investitionen in Immobilien. Noch ein Hinweis auf die Zinsbindung. Sie hängt zwar primär von individuellen Faktoren ab, aber eine Faustregel gilt grundsätzlich: Je niedriger das Zinsniveau im langjährigen Vergleich ist, eine desto längere Zinsbindung sollte gewählt werden, und umgekehrt.

Mietpreisbremse heißt eine fragwürdige Errungenschaft der Großen Koalition. Fragwürdig, weil sie nichts bewirkt hat, ja sogar kontraproduktiv sein kann. Es handelt sich um ein bürokratisches Monster. Das kann so auf Dauer nicht weiter gehen. Zumindest alle Hobbyvermieter und solche, die es werden wollen, sollten eher ans Verkaufen von Immobilien als ans Kaufen denken. Das gilt unabhängig von der Mietpreisbremse. □

Kapitel 11 aus dem Buch:
»Reich werden ist keine Schande!.«
Von Manfred Gburek
Kindle Edition: www.amazon.de
ePUB: www.epubli.de



Foto: Christina Bleier

Unterstützer gesucht!

Kultur ist ohne hilfreiche Unterstützung nicht möglich – nirgendwo, auch nicht in Augsburg mit seiner Vielfalt und hohen Qualität an Veranstaltungen. Die bayerische kammerphilharmonie braucht Paten, die es dem Orchester ermöglichen, die anfallenden Kosten für die Konzerte abzudecken. Falls Sie spenden wollen, bitte vergessen Sie nicht, beim Überweisen Ihren Namen und Ihre Postanschrift anzugeben, damit Sie eine Spendenbescheinigung erhalten. Die Zuwendungen sind steuerlich absetzbar.

bayerische kammerphilharmonie
 IBAN: DE6172050000240716423
 BIC: AUGSDE77XXX

bayerische kammerphilharmonie
 Geschäftsführung: Valentin Holub
 Jesuitengasse 2
 86152 Augsburg

Das Büro der kammerphilharmonie ist
 Mo bis Fr: 10.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.
 Telefon: +49(0)821/521 36-20
 Telefax: +49(0)821/521 36-22

info@kammerphilharmonie.de
www.kammerphilharmonie.de

Impressum: Anschrift: Elite Report Redaktion, Niggerstraße 4/II, 81675 München, Telefon:+49(0)89/470 36 48, redaktion@elitebrief.de
Chefredakteur: Hans-Kaspar v. Schönfels v.i.S.d.P. **Realisation:** Falk v. Schönfels **Steuern und Recht:** Jürgen E. Leske

Rechtliche Hinweise/Disclaimer: Die enthaltenen Informationen in diesem Newsletter dienen allgemeinen Informationszwecken und beziehen sich nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person. Sie stellen keine betriebswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche, rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Im konkreten Einzelfall kann der vorliegende Inhalt keine individuelle Beratung durch fachkundige Personen ersetzen. Der Inhalt darf somit keinesfalls als Beratung aufgefasst werden, auch nicht stillschweigend, da wir mittels veröffentlichter Inhalte lediglich unsere subjektive Meinung reflektieren. Handelsanregungen oder Empfehlungen in diesem Newsletter stellen keine Aufforderung von Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder derivativen Finanzprodukten, auch nicht stillschweigend, dar. Niemand darf aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Für Entscheidungen, die der Verwender auf Grund der vorgenannten Informationen trifft, übernehmen wir keine Verantwortung. Obwohl wir uns bei der Auswahl des Informationsangebotes um größtmögliche Sorg-

falt bemühen, haften wir nicht für ihre Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit. Wir behalten uns das Recht vor, die in diesem Newsletter angebotenen Informationen, Produkte oder Dienstleistungen ohne gesonderte Ankündigung jederzeit zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder zu aktualisieren. Indirekte sowie direkte Regressansprüche und Gewährleistung wird für jegliche Inhalte kategorisch ausgeschlossen. Leser, die aufgrund der in diesem Newsletter veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen, handeln auf eigene Gefahr, die hier veröffentlichten oder anderweitig damit im Zusammenhang stehenden Informationen begründen keinerlei Haftungsbiligo. Ausdrücklich weisen wir auf die im Wertpapier- und Beteiligungsgeschäft erheblichen Risiken hoher Wertverluste hin. Das Informationsangebot in diesem Newsletter stellt insbesondere kein bindendes Vertragsangebot unsererseits dar. Soweit dies nicht ausdrücklich vermerkt ist, können über diesen Newsletter auch seitens der Leser keine Angebote abgegeben oder Bestellungen getätigt werden. Für alle Hyperlinks und Informationen Dritter

gilt: Die Elite Report Redaktion erklärt ausdrücklich, keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten zu haben. Daher distanziert sich die Elite Report Redaktion von den Inhalten aller verlinkten Seiten und macht sich deren Inhalte ausdrücklich nicht zu Eigen. Diese Erklärung gilt für alle in den Seiten vorhandenen Hyperlinks, ob angezeigt oder verborgen, und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Hyperlinks führen. Auch für Werbeeinhalte Dritter übernimmt die Elite Report Redaktion keinerlei Haftung. Das Copyright dieses Newsletters liegt bei der Elite Report Redaktion, München. Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung dieses Newsletters im Wege des Herunterladens auf dauerhafte Datenträger und/oder des Ausdrucks auf Papier sowie die Weiterverbreitung ist gestattet. Jede andere Nutzung des urheberrechtlich geschützten Materials ist ohne unsere schriftliche Genehmigung untersagt. Für gegebenenfalls bestehende oder künftig entstehende Rechtsverhältnisse ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar und sind nur deutsche Gerichte zuständig.